



Pflege



# Eure Sorge fesselt mich

Alternativen zu freiheitsentziehenden  
Maßnahmen in der Pflege



## Freiheitsentziehende Maßnahmen – Tabu und alltägliche Praxis

Freiheitsentziehende Maßnahmen – ein Terminus technicus. Ein Begriff aus dem Alltag der Altenpflege. Ein Begriff, der schnell dahingesagt ist. Was sich aber hinter diesem Begriff verbirgt, kann für pflegebedürftige Menschen schwerwiegende Konsequenzen haben.

Bis zu zehn Prozent aller Pflegeheim-Bewohner in Deutschland sind körpernahen Fixierungen ausgesetzt. Das heißt, sie werden mit Hilfe von Gurtsystemen ans Bett oder an den Rollstuhl angebunden. Nicht wenige bis zu 23 Stunden täglich. Darüber hinaus wird eine große Anzahl von Heimbewohnern mit anderen Mitteln in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Auch im Bereich der häuslichen Pflege werden viele Menschen regelmäßig in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Hier liegen keine genauen Zahlen vor, da dieser Bereich in der Regel keiner richterlichen Kontrolle unterliegt. Aufklärung tut Not – auch, und gerade, für die vielen Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Klar ist: Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflege schränken die persönliche Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen ein. Und ebenso klar ist: **Es gibt Alternativen. Welche das sein können, das zeigt diese DVD.**

## Bewusstsein schärfen – Alternativen aufzeigen



Die DVD „Eure Sorge fesselt mich“ wendet sich an Pflegekräfte, Mediziner, Angehörige und Betreuer. Aber auch an alle, die sich mit dem Älterwerden, mit Alter und Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen. Sie soll das Bewusstsein für den schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen schärfen, den freiheitsentziehende Maßnahmen bedeuten. Und sie soll vor allem Wege aufzeigen, auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten.

Zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe und die entsprechende Problemlage enthält die DVD zwei Filme: einen zur häuslichen und einen zur stationären Pflege. Hier werden anhand von Beispielen ausgewählter Pflegeeinrichtungen bzw. pflegender Angehöriger die unterschiedlichen Versorgungssituationen beleuchtet und Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen aufgezeigt.

Einige Themengebiete werden zusätzlich in informativen Kurzfilmen aufbereitet. Diese fassen die in den Hauptfilmen angerissenen Themen zusammen oder beleuchten Themen, die in den beiden Hauptfilmen nicht oder nur am Rande auftauchen. Ein Betreuungsrichter erläutert hier die Thematik aus rechtlicher Perspektive. Die Kurzfilme dienen vor allem dem Einsatz in Schulungen und Seminaren.



## Vom Gurt bis zum Wegnehmen der Hausschuhe – eine Palette fragwürdiger Maßnahmen

Hinter dem Begriff freiheitsentziehende Maßnahmen verbirgt sich mitnichten nur das äußerste Extrem der Fixierung – das Fesseln der zu Pflegenden an Bett oder Rollstuhl. Das Wegnehmen der Hausschuhe oder der Kleidung, das Sedieren mit Medikamenten, das Feststellen der Rollstuhlbremse, das Abschließen der Zimmertür – all das schränkt Menschen in ihrer Freiheit ein, in Heimen oder zuhause. In Einrichtungen bedarf jede dieser Maßnahmen einer richterlichen Genehmigung.

Fast immer ist es die Sorge, dass die pflegebedürftige Person stürzt oder wegläuft, die Pflegekräfte oder pflegende Angehörige dazu bringt, freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden. Betroffen vor allem: Personen mit kognitiven Einschränkungen oder psychomotorischer Unruhe, mit fordernden oder aggressiven Verhaltensweisen, weglauf- oder sturzgefährdete Personen.





### ***Was sind freiheitsentziehende Maßnahmen?***

Wird ein pflegebedürftiger Mensch gegen seinen Willen in seinem Bewegungsdrang eingeschränkt oder am Verlassen seines Aufenthaltsortes gehindert, liegt eine freiheitsentziehende Maßnahme vor.

#### **Gängige Methoden**

- das Hochziehen von Bettgittern
- das Anlegen von Bauchgurten, Hand- und Fußgurten
- das Anbringen von Vorstelltischen
- das Feststellen der Rollstuhlbremse
- die Sedierung mit Medikamenten
- das Verschließen von Türen, Trickschlösser
- das Fixieren mit Gürteln oder Tüchern

## Guter Wille – verheerende Wirkung



Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht aus Bosheit angewendet. Ganz im Gegenteil. Sie geschehen aus Fürsorge. Vor allem, um Stürze und Knochenbrüche zu verhindern, aber auch um die Pflegebedürftigen vor sich selbst zu schützen, um sie zu beruhigen oder um zu verhindern, dass sie weglaufen und umherirren. Doch wie wohlmeinend auch immer die Motive sind – die Folgen können drastisch sein.

Jahrelang hat sich die Gerichtsmedizinerin Andrea Berzlanovich mit diesen Folgen beschäftigt. Sie gilt als Kapazität auf diesem Gebiet. Im Rahmen einer Studie im Münchener Raum hat sie 33 Todesfälle im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen analysiert und kategorisiert. Sie berichtet von Strangulationen, Quetschungen und Nervenverletzungen und auch von Todesfällen als Folge nicht sachgemäß angewandter Fixierungen. Vor allem aber weiß sie von seelischen Verletzungen zu berichten, die freiheitsentziehende Maßnahmen verursachen.



### ***Folgen und Gefahren***

Bei regelmäßigem und dauerhaftem Einsatz können freiheitsentziehende Maßnahmen zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Betroffenen führen.

#### **Körperliche Folgen**

- Gelenkversteifung
- Immobilisation
- Aufliegegeschwüre
- Blutungen
- Schürfungen
- Nervenverletzungen
- Todesfolgen

#### **Seelische Folgen**

- Depression
- Aggression
- gesteigerte Unruhe

## Leben ohne Fessel – mit einfachsten Mitteln



Dass man auch ohne freiheitsentziehende Maßnahmen auskommen kann: Immer mehr Pflegeheime in Deutschland beweisen das in ihrer täglichen Arbeit. Die Erfahrungen dieser Einrichtungen sind durchweg positiv. Der Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen hat nicht nur Auswirkungen auf die pflegebedürftigen Menschen, sondern auch auf die Pflegekräfte.

Es sind mitunter einfachste Mittel, die helfen, Stürze zu vermeiden und die damit letztlich zu einer deutlichen Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen beitragen können. Beim konsequenten Einsatz dieser Mittel kommt es nicht zu einer Zunahme von Stürzen oder sturzbedingten Verletzungen. Das Gegenteil ist der Fall.



## ***Freiheitsentziehende Maßnahmen – kontraproduktive Sturzprophylaxe***

Verschiedene Studien haben bewiesen: Der Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen führt nicht zu einer Zunahme von Stürzen, das Sturzrisiko wird beim konsequenten Einsatz alternativer Mittel sogar signifikant reduziert. Im Rahmen der Redufix Studie (in 45 bundesdeutschen Altenpflegeheimen durchgeführte Interventionsstudie, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)), wurden beispielsweise die Auswirkungen des Verzichts auf freiheitsentziehende Maßnahmen analysiert.

### **Das Ergebnis zeigt**

- kein Anstieg von Stürzen
- kein Anstieg beim Einsatz potenziell ungeeigneter Psychopharmaka
- kein erhöhter Personalbedarf
- tendenzielle Abnahme von Verhaltensauffälligkeiten bei entfixierten Bewohnern
- hohe Akzeptanz bei den Pflegekräften



## Umdenken innerhalb bestehender Strukturen – das Beispiel Moosburg



Der AWO Seniorenpark in Moosburg ist ein Beispiel dafür, dass auch innerhalb bestehender Strukturen und bei einem durchschnittlichen Personalschlüssel der Paradigmenwechsel in Richtung Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen gelingen kann.

Verteilt auf vier Wohnbereiche leben hier 98 überwiegend demente Bewohner. Auf freiheitsentziehende Maßnahmen wird konsequent verzichtet. Das war nicht immer so. Noch vor wenigen Jahren war der Anteil der Bewohner, die freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt waren, sogar überdurchschnittlich hoch.

Durch Schulungen des Personals, die Implementierung eines Kraft- und Balancetrainings, den konsequenten Einsatz technischer Hilfsmittel sowie die Einbindung von Angehörigen und Fachkräften aller Disziplinen ist es gelungen, freiheitsentziehende Maßnahmen überflüssig zu machen.

Die Gurtsysteme verstauben hier mittlerweile in den Schränken. Sehr zur Freude nicht nur der Pflegebedürftigen, sondern auch der Pflegekräfte. Für sie hat sich gezeigt: Der Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen führt mitnichten zu einer zusätzlichen Belastung – im Gegenteil.



### ***Alternativen zu freiheits- entziehenden Maßnahmen – technische Hilfsmittel***

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die helfen, Stürze zu vermeiden oder eventuelle Sturzfolgen abzumildern. Oft sind es einfachste Mittel, die freiheitsentziehende Maßnahmen entscheidend reduzieren.

#### **Zum Beispiel**

- Niedrigflurbetten
- Sensormatten
- rutschfeste Socken
- Hüftprotektoren
- Ortungssysteme bei weglaufgefährdeten Personen
- Sturzhelme
- Antirutsch-Sitzauflagen

## Tagesstruktur und Aktivierung statt Gurt und Bettgitter – das Beispiel Ingolstadt



Das Danuvius Haus Ingolstadt wurde 2005 gegründet und beherbergt 52 pflegebedürftige Menschen, verteilt auf vier Wohngruppen. Das Vermeiden freiheitsentziehender Maßnahmen wurde hier von Beginn an als vorrangiges Pflegeziel verfolgt. Das Pflegekonzept im Danuvius Haus soll den Demenzkranken Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und so psychomotorische Unruhe abbauen und die Sturzgefahr reduzieren.

Zentrale Elemente des Konzeptes im Danuvius Haus sind die Aktivierung der Bewohner mit einer breiten Palette verschiedener Angebote innerhalb einer festen Tagesstruktur, die Implementierung dementengerechter, lebensweltorientierter Versorgungskonzepte wie Wohn- oder Kleingruppen, personenzentrierte Pflege, sowie die Einbeziehung Angehöriger und freiwilliger Seniorenbetreuer.

Freiheitsentziehende Maßnahmen als Möglichkeit, Stürze zu verhindern, geraten im Danuvius Haus in Ingolstadt langsam in Vergessenheit.

### ***Alternativen zu freiheits- entziehenden Maßnahmen – patientenorientierte Maßnahmen***

Über die technischen Hilfsmittel hinaus gibt es eine Palette an Maßnahmen, die helfen, Weg-  
lauff Tendenzen und psychomotorischer Unruhe  
zu begegnen und Stürze schon prophylaktisch  
zu vermeiden.

#### **Zum Beispiel**

- Kraft- und Balancetraining
- tagesstrukturierende Maßnahmen
- Biografiearbeit
- basale Stimulation, Validation
- Aktivierung



## Häusliche Betreuung – das Rückgrat des Pflegesystems



Mehr als zwei Millionen pflegebedürftige Menschen gibt es in Deutschland. Zwei Drittel von ihnen werden zu Hause versorgt, von ihren Angehörigen und ambulanten Pflegediensten. Die pflegenden Angehörigen bilden das Rückgrat des deutschen Pflegesystems. Sie sind aber gleichzeitig starken physischen und psychischen Strapazen ausgesetzt. Häusliche Pflege ist nicht selten ein 24-Stunden-Job. Gerade die Konfrontation mit Demenzerkrankungen kann nicht nur Unsicherheit, sondern auch massive Ängste auslösen.

Eine typische Sorge von Angehörigen insbesondere dementer Familienmitglieder ist dabei:

Wie gehe ich mit der Krankheit um?

Wie verhindere ich, dass der Pflegebedürftige unbemerkt das Haus verlässt, stürzt, sich oder andere verletzt?

Wie kann ich selber weiterhin meinen Alltag bewältigen?

Nicht selten ist die Antwort auf diese Frage ein hochgeklapptes Bettgitter oder eine abgeschlossene Haustür.

Sich austauschen, sich auch mit den eigenen Ängsten auseinandersetzen und sich über Entlastungsmöglichkeiten im zeit-

und nervenaufreibenden Pflegealltag aufklären lassen – das ist für pflegende Angehörige der Schlüssel, um dauerhaft auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichten zu können.

### ***Entlastungsangebote für pflegende Angehörige***

Es gibt für daheim Pflegende eine Reihe von Maßnahmen, die helfen können, die Gesamtsituation positiv zu beeinflussen. Angebote wie diese können für pflegende Angehörige zu einem wichtigen Fixpunkt im zeit- und nervenaufreibenden Pflegealltag werden.

#### **Zum Beispiel**

- Entlastung der Pflegenden durch Besuchsdienste und nachbarschaftliche Netzwerke
- Inanspruchnahme einer Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung
- Beratung durch Fachstellen für pflegende Angehörige
- Teilnahme an einer Angehörigengruppe
- Nutzung niedrigschwelliger Betreuungsangebote

## Checkliste vor dem Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen

1. Welches Problem führt zur Überlegung, freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden?
2. Liegt das Problem bei der betroffenen Person oder im Umgang der Pflegenden mit dem Verhalten der Person?
3. Welche Ursachen könnte das Problem haben?
4. Welche Hinweise auf Ursachen können aus Gesprächen mit Angehörigen gewonnen werden?
5. Mit welchen Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person lässt sich das Problem beheben?
6. Wer ist in die Problemlösung einzubinden? (betroffene Pflegebedürftige selbst, Angehörige, Betreuer, Ärzte, Therapeuten usw.)
7. Welche Möglichkeiten bieten sich bei der Sturzprophylaxe durch konsequente Mobilisierung und aktivierende Pflege, Geh- und Gleichgewichtstraining?
8. Welche anderen Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gibt es?

(siehe Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen“: Checkliste 1, Seite 10)

## Informationsmöglichkeiten

### Zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege

Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“

<http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-613.3361589/index.htm>

Das Betreuungsrecht

(Herausgeber: Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

<http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-613.1846961/index.htm>

Studie Redufix 2006

<http://www.efh-freiburg.de/agp/redufix.htm>

### Zu Einrichtungen und Angeboten

Pflegeservice Bayern: <http://www.pflegeservice-bayern.de>

Telefon 08 00/ 7 72 11 11

Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern:

<http://www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-fachst.htm>

Betreuungsgruppen für verwirrte ältere Menschen:

<http://www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-betrgrp.htm>

Anerkannte ehrenamtliche Helferkreise in Bayern:

<http://www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-ehrhelf.htm>

### Zu Demenz

Alzheimerforum: <http://www.alzheimerforum.de>

Alzheimer Gesellschaft München e.V.: <http://www.verstehen-sie-alzheimer.de/>

### Zur Patientenverfügung

Bayerisches Staatsministerium der Justiz: <http://www.justiz.bayern.de>

Bundesärztekammer: <http://www.baek.de>

Bundesministerium der Justiz: <http://www.bmj.bund.de>

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0 89 / 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: Saint Elmo's Entertainment GmbH & Co. KG  
Bildnachweis: Roland Dietl, Michael Pointl  
Druck: Merkur Druck GmbH & Co. KG, Detmold  
Stand: Dezember 2010

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61 -16 60, Fax: 0 89/ 12 61 -14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbuero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC)